

Regierungsratsbeschluss

vom 25. August 2026

Nr. 2026/1460

Beiträge 2026 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV 2. Akonto

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden (EG) tragen gemäss § 26 Abs. 1 Bst. i in Verbindung mit § 54 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV. Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen unterliegen dem Lastenausgleich unter den EG (§ 55 Abs. 1 Bst. a SG) und werden im Verhältnis der Einwohnerzahl nach der kantonalen Statistik auf die EG verteilt (§ 55 Abs. 6 SG).

2. Erwägungen

Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) rechnet für 2026 mit Kosten von 145.5 Mio. Franken. Unter Anrechnung des mutmasslichen Bundesbeitrages (37.0 Mio. Franken) resultieren für die EG Kosten von 108.5 Mio. Franken. Sie begleichen ihren Anteil in zwei Akontozahlungen. Nach Vorliegen der Abrechnung im Frühling 2027 wird die Differenz definitiv abgerechnet.

Akonto 2. Rate Ergänzungsleistungen zur AHV

Fr. 54'250'000.00

3. Beschluss

- 3.1 Die 2. Rate der Akontozahlung 2026 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV beträgt Fr. 54'250'000.00. Die Verteilung auf die einzelnen Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31. Dezember 2025. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.2 Die 2. Rate ist innert 30 Tagen nach Beschlussdatum und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag 30 Tage nach Beschlussdatum belastet.

- 3.3 Die Einwohnergemeinden haben die Akontozahlung in der Jahresrechnung 2026 gemäss den beiden beiliegenden Listen auf das Konto Nr. 5320.3631.xx zu buchen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Controlling und Digitalisierung, (Kein Papier-
versand, Zustellung durch DS DDI)

Amt für Gesellschaft und Soziales; Admin (2026-002) (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung

Rechnungswesen (ReWe) DDI (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)

Präsidien der Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch AGS/ALB

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch AGS/ALB

Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; E-Mail-Versand durch AGS/ALB

Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen; E-Mail-Versand durch AGS/ALB

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen